

## GROSSER RAT

GR.22.111

### VORSTOSS

#### Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 26. April 2022 betreffend Zusammenführung der Grundbuchämter

---

##### Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Zusammenführung der Aargauer Grundbuchämter an einem zentralen Standort im Kanton zu prüfen. Dieser Standort kann sich irgendwo im Kanton befinden. Anzustreben ist eine Lösung, welche eine maximale Flexibilität in der Umsetzung ermöglicht. Dabei sollen – neben allen anderen, sich im Zusammenhang ergebenden Fragestellungen – explizit folgende Umstände untersucht werden:

- Mitarbeitende: Heutige Anzahl Voll- und Teilzeit Mitarbeitende, Prognose der künftigen Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden
- Führungsstrukturen: Darstellung der heutigen Führungsstrukturen (u. a. Führungsspanne, Hierarchiestufen), Identifikation von Optimierungspotenzial durch eine Zusammenführung an einem Standort
- Arbeitsplätze: Anzahl und Auslastung der Arbeitsplätze (benutzte Arbeitsplätze im Verhältnis zu den verfügbaren Arbeitsplätzen), Fläche pro Arbeitsplatz, Optimierungspotenzial durch Einführung neuer Arbeitsplatzmodelle (z. B. durch Reduktion der Anzahl Arbeitsplätze auf 60 % der Anzahl Mitarbeitenden)
- Frequenz: Darstellung der physischen Frequenz auf den Grundbuchämtern (z. B. Anzahl Besuchende; Kategorie der Besuchenden)
- Kosten: Darstellung der vollständigen, heutigen Kosten, wie z. B. Miete, Arbeitsplätze, Personal und weitere Kosten
- Umsetzungsplan: Möglicher Umsetzungsplan unter Berücksichtigung von gebundenen Mietverträgen und anderen, relevanten Verträgen (gestaffelte Umsetzung vs. Umsetzung in einem Schritt); Berechnung der Einsparungen gegenüber dem heutigen, dezentralen Modell in einem Mehrjahresvergleich

##### Begründung:

Der Grosse Rat hat am 16. September 2014 die Reduktion der Anzahl Grundbuchämter von zehn auf die vier Standorte Baden, Laufenburg, Wohlen und Zofingen beschlossen. Seit 2014 haben sich die Rahmenbedingungen deutlich verändert und für die FDP scheint die erneute Prüfung nach acht Jahren aus folgenden Gründen als opportun:

- *Veränderte Arbeitsmodelle:* Die Coronapandemie hat gezeigt, dass flexible Arbeitsmodelle möglich sind und die Arbeit auch aus dem Home-Office verrichtet werden kann. Dies führt zu einer reduzierten Auslastung der Arbeitsplätze. Eine Überprüfung der notwendigen Büroflächen und Anzahl Arbeitsplätze ist daher angezeigt. Die Zusammenführung an einem Ort ermöglicht die

Realisierung von zusätzlichen Synergien. Dies zeigen auch Beispiele aus der Wirtschaft. So verwaltet beispielsweise die Aargauische Kantonalbank zentral aus Aarau die Kredite und auch die Grossbanken sind zentral organisiert.

- *Realisierung von Effizienzsteigerungen:* Durch die Zusammenführung der Standorte können Liegenschaftskosten eingespart werden. Die Konsolidierung und neue Arbeitsplatzmodelle erlauben eine Reduktion der Anzahl Arbeitsplätze und des Flächenbedarfs. Zudem ist eine Vereinfachung von Führungsstrukturen denkbar und Spitzen in den Arbeitsauslastungen können besser ausgeglichen werden, was Effizienzgewinne ermöglicht.
- *Fortschritte der Digitalisierung:* In den letzten acht Jahren hat sich die Digitalisierung weiterentwickelt und die physische Nähe zu den Grundbuchämtern verliert an Bedeutung. Mit dem Aargauischen Grundstück- und Objektinformationssystem (AGOBIS) stehen beispielsweise die Grundbuchdaten für bestimmte Benutzergruppen online in Echtzeit zur Verfügung. Diese Fortschritte machen das Grundbuchamt ortsunabhängiger und unterstützen eine Zusammenführung an einem zentralen Standort.

Im Postulat soll ein Weg aufgezeigt werden, wie eine Zusammenführung umsetzbar ist, im Wissen, dass aktuell gebundene Verträge bestehen. Es sind explizit nicht Gründe darzustellen, weshalb eine Zusammenführung nicht möglich ist.